

LEISTUNGSERKLÄRUNG DOP-B10-2023

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

**Starre, einwandige Verbindungsstücke und Formstücke (Verbindungsleitung)
nach EN 1856-2:2009**

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:


TypNr:	Handelsbezeichnung	DN [mm]	Produktkennzeichnung
10	RAUCHROHRE & BÖGEN (PULVER)BESCHICHTET	80-150 (Nennmaß)	T120 - N1 - W - Vm - L01060 - O100 M
(Nur für Feuerstätten mit gasförmigen Brennstoffen / Nicht geeignet für Brennwert-Systeme)			

CE-Kennzeichnung mit Hersteller & Anschrift, Produktbezeichnung und Artikelnummer als Aufdruck oder Etikett auf jeder Einzelkarton-Produktverpackung bzw. als Aufkleber auf jedem nicht im Einzelkarton verpackten Produkt.

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Abführung der Verbrennungsprodukte von Feuerstätten
in den senkrechten Teil der Abgasanlage.**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

 Der innovative Abgas- und Ofenrohrspezialist. Seit 1876.	Bertrams GmbH & Co KG
	Stelzhamergasse 4/7, 1030 Wien
	ÖSTERREICH
	Tel.: +43 1 333 222 1
	E-Mail: office@bertrams.co.at

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:

System 2+

6. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle Nr. 1085 hat die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und das Konformitätszertifikat für die werkseigenen Produktionskontrolle ausgestellt.



7. Erklärte Leistung:

RAUCHROHRE & BÖGEN (PULVER)BESCHICHTET			
[Starre einwandige Verbindungsstücke und Formstücke aus Metall]			
Grundlegende Eigenschaften	Abschnitte mit Anforderungen gem. EN1856-2:2009 / wesentliche Merkmale	Stufen und/oder Klassen	Leistung / Anmerkungen
Abmessungen	[Ø] [DN] [Nenndurchmesser] [> <] [Nennwandstärke]	---	DN 80, 90, 100, 110, 120, 130, 150mm 0,6 mm
Material	Grundmaterial Oberfläche Außenseite (Verbindungs-/Formstück) Oberfläche Innenseite (Verbindungs-/Formstück)	---	L01 (verzinktes Stahlblech) pulverbeschichtet Zinkbeschichtung / Korrosionsschutz
Verbindung von Elementen	[ZE] [zylindrisch mit Einziehung] [ZM] [zylindrisch mit Muffe] Einstecktiefe [mm]	---	eine Seite: konisch eingezogene Steckverbindung andere Seite: konisch aufgemuffte Steckverbindung ≥ 48
Temperaturklasse	Beständigkeit gegen thermische Beanspruchung	T120	T120 (Abgastemperatur ≤120°C)
Feuerwiderstand	6.2 Feuerwiderstand 6.2.2 Starre Verbindungsstücke und Formstücke Klasse und Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen [mm]	G (xx)	DN 80 - 150: O100 M ohne Strahlungsschild* mit Strahlungsschild** DN 80 ≥ 100 (O100 M) npd DN 90 ≥ 100 (O100 M) npd DN 100 ≥ 100 (O100 M) npd DN 110 ≥ 100 (O100 M) npd DN 120 ≥ 100 (O100 M) npd DN 130 ≥ 100 (O100 M) npd Typprüfung mit allseits belüftetem Abstand
Gasdichtheit / Leckrate	6.3 Gasdichtheit	N1	Druckklasse N1 DN80-150 im Unterdruckbetrieb
Beständigkeit bei Gasdichtheit	6.3 Gasdichtheit	N1	N1 (Heizversuch bei normalen Betriebsbedingungen) ndp (Nach der Rußbrand Beständigkeitsprüfung)
Strömungswiderstand	6.4.6 Strömungswiderstand 6.4.6.1 Starre Innenrohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	keine	gemäß EN 13384-1:2015
Wärmedurchlasswiderstand	6.4.3 Wärmedurchlasswiderstand	keine	0,00 m²K/W
Rußbrandbeständigkeit	6.4.1 Wärmeverhalten bei üblichen Betriebsbedingungen 6.4.1.2 Starre Innenrohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	O	(O) nicht rußbrandbeständige Verbindungsleitung Abstand zu brennbaren Baustoffen siehe 6.2.2
Biege-Zugfestigkeit	6.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit 6.1.1 Starre Rohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	keine	Starre Verbindungsstücke und Formstücke Zugfestigkeit: NPD nicht senkrechte Montage: Abstand zwischen zwei Wandbefestigungen ≤ 3m (Biegefestigkeit)
Beständigkeit bei Biegefestigkeit	6.1.1 Starre Rohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	keine	Besteht nur bei Verwendung identer Durchmesser bei allen Verbindungs- und Formstücken.



Druckfestigkeit	6.1.1 Starre Innenrohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	keine	Höchstlast entsprechend einer Baulänge von 3m
Beständigkeit bei Druckfestigkeit	6.1.1 Starre Rohre, starre Verbindungsstücke und Formstücke	keine	Besteht nur bei Verwendung identer Durchmesser bei allen Verbindungs- und Formstücken.
Beständigkeit gegenüber Chemikalien	6.4.4 Wasserdampfdiffusionsbeständigkeit 6.4.5 Kondensat Beständigkeit	W	ja (W = feuchte Betriebsweise) ja (W = feuchte Betriebsweise)
Korrosionsbeständigkeit	6.7.1 Korrosionsbeständigkeit EN 1856-1:2009, Anhang A	Vm	Vm L01060
Frost-Tauwechsel	6.5.2 Frost-Tauwechsel-Beständigkeit	keine	ja
*EN 15287-1:2010 Abstand zu brennbaren Baustoffen: 3 mal Nenndurchmesser, Mindestabstand \geq 375mm			
**EN 15287-1:2010 Abstand zu brennbaren Baustoffen mit Strahlungsschild: 1,5 mal Nenndurchmesser, Mindestabstand \geq 200mm			

8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 8. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Martin WOLFRAM, Geschäftsführer

Wien, 01.02.2023

Martin Wolfram

